

## GESUNDHEIT

### Wahlmodell Gesundheit

1 x pro Kalenderjahr bis zu 500 Euro

- Gesundheitswoche**
  - geringer Eigenanteil
  - ggf. Erstattung des Eigenanteils durch gesetzliche Krankenkassen oder
- fit4life-Aktivtage**
  - Voraussetzungen wie oben oder
- City-Prävention**
  - Voraussetzungen wie oben oder
- Drei Gesundheitskurse**
  - Zertifizierung nach § 20 SGB V
  - ohne Eigenanteil

### Wahlmodell Fitness

1 x pro Kalenderjahr bis zu 125 Euro

- Fitness-Studio** oder
- Sportvereine** oder
- Sportkurse** oder
- Online Fitness: [deinfonds.machtfit.de](http://deinfonds.machtfit.de)**

### Hilfs- und Heilmittel-Budget 1 x pro Kalenderjahr bis zu 600 Euro Gesamtbudget

- Brillenzuschuss**
  - bis zu 300 Euro alle zwei Kalenderjahre
  - Förderung von Brillen, Gläsern, Kontaktlinsen
  - Zuschuss zur freiwilligen Zuzahlung bei Arbeitsplatzbrillen
  - Pflegemittel werden nicht bezuschusst
- Hörgerätezuschuss**
  - bis zu 300 Euro jährlich pro Ohr
  - auch für Masker und Noiser zur Behandlung von Tinnitusserkrankungen
- Ärztlich verordnete medizinische Hilfs- und Heilmittel**
  - bis zu 600 Euro für die Zuzahlung zu Verschreibungen
- Berufsbezogene medizinische Hilfsmittel**
  - bis zu 125 Euro
  - z. B. Bandagen, Schuheinlagen, Sitzkissen oder Gehhilfen aus dem Sanitätsfachhandel
  - 2021 auch für Mund-Nase-Masken, Hand-Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe
- Physio für Dich**
  - 1 x pro Kalenderjahr, Wert: 125 Euro
  - Programm A: 2 x Massagen, 2 x Wärmebehandlungen, Persönliches Übungsprogramm oder
  - Programm B: 3 x Massagen, 3 x Wärmebehandlungen
  - nur bei IFK-Physiotherapeuten

### Prävention-Angebote

- Check 45plus**
  - ab 45 Jahren alle 5 Jahre
  - ab 56 Jahren alle 3 Jahre
  - Förderbetrag: 850 Euro
  - ärztliche Untersuchung (halber Tag)
- Seminare zum Stressmanagement**
  - 1 x pro Kalenderjahr buchbar
  - Alltagsnahe Selbstbehauptung und Selbstverteidigung:
    - Tages-/Halbtagesseminare des VDES
    - Zweitägiges Seminar des VDES
    - viertägiges Seminar „Gelassen im Alltag“ in Zusammenarbeit mit der Stiftungsfamilie BSW & EWH und dem VDES

## BILDUNG

- Bildungsförderung**
  - pro Kalenderjahr bis zu 700 Euro Bildungsbudget (z. B. für Seminarkosten, Fachliteratur)
  - davon einmalig Computer-/Laptopzuschuss in Höhe von 350 Euro möglich
  - 2021 bis zu 50 Euro für Kopfhörer/Headset

## SOZIALES

- Kinderbetreuungszuschuss**
  - bis zum 14. Lebensjahr
  - bis zu 250 Euro jährlich pro Kind und Antragsteller (2021 sogar bis zu 400 Euro)
  - 2021 auch für professionelle Nachhilfe nutzbar (bis Alter 16 Jahre)
  - Betreuung Ferienreisen

## SATZUNGSLEISTUNGEN DER EVG

- Freizeit-Unfallversicherung der EVG**
- Rechtsschutz**

## RISIKOABSICHERUNG

- Arbeits-/Wegeunfallabsicherung über DEVK und GUV/FAKULTA**

Beispiele:

  - Unfall-Krankenhaustagegeld
  - Genesungsgeld
  - Übergangsgeld bei Berufsunfähigkeit
  - Schadenersatzbeihilfe bei begründeter Inanspruchnahme durch den Arbeitgeber bei Schäden, die während der Berufsausübung entstehen
  - Sonderleistungen der GUV/FAKULTA beachten ([www.guv-fakulta.de](http://www.guv-fakulta.de))
- Unterstützung für Opfer von Straftaten über DEVK und GUV/FAKULTA**

Beispiele:

  - Schmerzensgeld
  - Verdoppelung der Versicherungssummen bei Invalidität und Unfall-Krankenhaustagegeld
  - bis zu 250 Euro Brillenersatz
- Krankentagegeld für Tarifkräfte**
  - Vollzeitkräfte: 5 Euro brutto pro Tag, Teilzeitkräfte: 3 Euro brutto pro Tag
  - kann nach zwei Jahren ununterbrochener Betriebszugehörigkeit in Anspruch genommen werden

## Und was kostet das?

Die Leistungen des Fonds soziale Sicherung können alle EVG-Mitglieder in Anspruch nehmen, deren Arbeitgeber den SozialSicherungs-Tarifvertrag anwendet.

Der EVG-Mitgliedsbeitrag beträgt 1,0 % des Bruttoeinkommens.

Beispiel:

Bruttoverdienst: 2.000 Euro/Monat  
 EVG-Mitgliedsbeitrag: 20 Euro/Monat  
 Nachwuchskräfte zahlen 0,5 % ihres Einkommens.

**Ausführliche Informationen zu den Leistungen des Fonds soziale Sicherung:**  
[www.dein-fonds.de](http://www.dein-fonds.de)

**Ausführliche Informationen zu den Leistungen der EVG:**  
[www.evgn-online.org](http://www.evgn-online.org)

Die Leistungen (außer Krankentagegeld und Freizeit-Unfallversicherung) sind ab dem 1. Tag der EVG-Mitgliedschaft nutzbar.

